



Niederschrift

Stadtverordnetenversammlung Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 28. Februar 2022
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort:	Bürgerzentrum, Großer Saal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau
Sitzungsnummer:	8 / Fortführung

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Stadtverordnetenvorsteher

Führer, Bernd

Stimmberechtigt: CDU-Fraktionsvorsitzender

Barkhausen, Dirk

Stimmberechtigt: FDP-Fraktionsvorsitzender

Engelhardt, Martin

Stimmberechtigt: FWG-Fraktionsvorsitzender

Gaydoul, Ekkehard

Stimmberechtigt: Grüne-Fraktionsvorsitzende

Koohestanian, Christiane

Stimmberechtigt: H+F-Vorsitzender

Bernius, Jörg

Stimmberechtigt: JSSK-Vorsitzender

Schellhaas, Rolf

Stimmberechtigt: KULBV-Vorsitzender

Schneider, Ralf

Stimmberechtigt: Ortsvorsteher

Wegel, Jörg

Stimmberechtigt: SPD-Fraktionsvorsitzender

Volz, Fritz

Stimmberechtigt: Stadtverordnete

Dr. Fritsch, Eva

Liebig, Ira

Reemts, Brigitte

Stöhr, Bianca

Weber, Iris

Weber, Wilma

Bartels, Matthias

Gantzert, Markus

Gaydoul, Jochen

Gaydoul, Georg
Reinheimer, Ludwig
Stimmberechtigt: Stellv.
Stadtverordnetenvorsteher
Reinheimer, Georg
Schriftführer
Stetter, Waldemar
Nicht stimmberechtigt: Stadtrat
Gantzert, Erich
Glott, Erich
Nicht stimmberechtigt: 1. Stadtrat
Hochgenug, Walter
Nicht stimmberechtigt: Stadtrat
Jung, Heinz
Segebart, Peter
Seibel, Christopher
Weber, Georg

Fehlend:

<u>Stimmberechtigt: Stadtverordneter</u>	
Tkalec, Klaus	Entschuldigt fehlend
<u>Nicht stimmberechtigt: Bürgermeisterin</u>	
Vogt, Anja	Entschuldigt fehlend

Fortsetzung der 8. Sitzung vom 21.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 06 Antrag der SPD-Fraktion
Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Bauhofes
- 07 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sozialer Wohnungsbau
- 08 Antrag der FWG-Fraktion
Bezahlbarer Wohnraum für Groß-Bieberau
- 09 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kommunale Straßenbeleuchtung

Öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer eröffnete die Fortsetzung der 8.Sitzung vom 21.02.2022 und stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

TOP 06 Antrag der SPD-Fraktion
Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Bauhofes

Stv. Dr. Eva Fritsch erläutert den Antrag.

Antrag:

Im Zusammenhang mit der geplanten Dachsanierung des Bauhofdaches wird der Magistrat beauftragt, die Errichtung einer Solaranlage (Photovoltaik / Solarthermie) im Hinblick auf die konstruktiven Voraussetzungen (Statik) und die Finanzierung (Zuschüsse, Darlehen, Haushaltsmittel) zu prüfen.

Begründung: Die Stadtverordnetenversammlung hat bei allen Magistratsentscheidungen den Klimavorbehalt beschlossen, wir möchten Klimakommune sein, deshalb ist es nur folgerichtig, bei einer solchen Maßnahme auch im Sinne der Vorbildfunktion den vorgeschlagenen Weg zu gehen

Stv. Ludwig Reinheimer stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für eine Prüfung der Machbarkeit für eine Errichtung von Solaranlagen auf allen städtischen Liegenschaften zu ermitteln. Ebenfalls soll geprüft werden, ob es Interessenten gibt, die städtische Dachflächen anmieten wollen, um dort eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben. Falls im Haushalt 2022 schon entsprechend Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sollte eine zumindest anteilige Prüfung noch im Jahr 2022 erfolgen. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss KULBV berichtet werden.

Stv. Martin Engelhardt beantragt die Überweisung der Angelegenheit in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

Dieser Antrag auf Ausschussüberweisung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	21
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	22

Stv. Georg Gaydoul beantragt im Änderungsantrag der FWG-Fraktion zusätzlich die Prüfung zur Errichtung einer E-Ladesäule am städt. Bau- und Betriebshof zu überprüfen. Mit der Aufnahme dieses Zusatzes ist die Stadtverordnetenversammlung einverstanden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für eine Prüfung der Machbarkeit für eine Errichtung von Solaranlagen auf allen städtischen Liegenschaften zu ermitteln. Ebenfalls soll geprüft werden, ob es Interessenten gibt, die städtische Dachflächen anmieten wollen, um dort eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben.

Falls im Haushalt 2022 schon entsprechend Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sollte eine zumindest anteilige Prüfung noch im Jahr 2022 erfolgen. Gleichzeitig soll ermittelt werden, ob eine E-Ladesäule im Bereich des städt. Bau- und Betriebshofes errichtet werden kann.

Über die Ergebnisse soll im Ausschuss KULBV berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	22

TOP 07	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sozialer Wohnungsbau
---------------	--

Sachvortrag:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion „sozialer Wohnungsbau/Genossenschaftlicher Wohnungsbau“ stellen wir die Frage, wie viele Groß-Bieberauer Haushalte die Anspruchsvoraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen? Wie wird sich der Bedarf in Zukunft entwickeln?

1. Stadtrat Walter Hochgenug beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort:

Wie viele Groß-Bieberauer Haushalte die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen wissen wir nicht.

Der Wohnberechtigungsschein ist ein Nachweis darüber, dass eine bestimmte Einkommensgrenze durch alle im Haushalt lebenden Personen nicht überschritten wird.

Wir haben letztes Jahr/Anfang diesen Jahres 6 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, die aktuell noch gültig sind (Gültigkeitsdauer 1 Jahr).

Ob die betroffenen Antragsteller eine Wohnung haben wissen wir nicht, da die Wohnberechtigungsscheine jeweils von der Wohnsitzgemeinde ausgestellt werden, aber dann dem neuen Vermieter (meist außerhalb Groß-Bieberaus) übergeben werden, der diese bei der Wirtschaftsbank einreichen muss. Darüber bekommen wir keine Rückmeldung.

Wie sich der Bedarf an Wohnberechtigungsscheinen zukünftig entwickeln wird wissen wir nicht. Bisher ist die Anzahl der jährlich auszustellenden Wohnberechtigungsscheine gleichbleibend.

Ausstellende Stelle ist jeweils das Wohnungsamt der Wohnsitzgemeinde.

TOP 08	Antrag der FWG-Fraktion Bezahlbarer Wohnraum für Groß-Bieberau
---------------	---

Stv. Jochen Gaydoul stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Objekte „städtischer Wohnblock“ und „Hengststall“ vorzubereiten mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum in

Groß-Bieberau zu schaffen.

Die Entscheidung, ob eine genossenschaftliche oder eine offene Ausschreibung gestartet werden soll, soll im Vorfeld in allen parlamentarischen Ausschüssen, bevorzugt in einer gemeinsamen Sitzung, beraten werden. In den Ausschüssen sollen auch die für die Stadt wichtigen Eckpunkte einer solchen Ausschreibung erarbeitet werden.

Begründung:

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist wohl unbestritten eines der vordringlichen Themen in unserer Gemeinde. Auf Initiative der Bürgermeisterin hatten sich Ende letzten Jahres in einer Runde von Magistratsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden zwei potenzielle Investoren (Gewobau, F&R) vorgestellt und ihre Konzepte präsentiert.

Die FWG-Fraktion ist der Meinung, dass diese Veranstaltungen zwar überaus hilfreich waren, jedoch eine ausführliche Diskussion in den Ausschüssen unter Beteiligung aller Mandatsträger unabdingbar ist. So ist u.a. eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob Groß-Bieberau den „sozialen Wohnungsbau“ weiterverfolgen will, was nicht mit allen Investoren möglich wäre.

Stv. Christiane Koohestanian stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Gegenüberstellung der Möglichkeiten zu erarbeiten, wie in Groß-Bieberau durch die Sanierung des Anwesens Liebigstraße und den Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück „Hengststall“ bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

Dabei sollen nicht nur alle vorliegenden Angebote privater oder genossenschaftlicher Anbieter berücksichtigt werden, sondern vielmehr soll auch die Möglichkeit einer Sanierung durch die Stadt bzw. einer städtischen Stadtentwicklungsgesellschaft geprüft werden. Auch soll geprüft werden inwieweit der Neubau auf dem Grundstück „Hengststall“ durch Eigenregie der Stadt erfolgen könnte. Diese Gegenüberstellung soll in einer gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, wie der Bau bezahlbaren Wohnraumes in Groß-Bieberau gestaltet werden soll. Ziel der Diskussion in der gemeinsamen Ausschusssitzung soll es sein, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Entscheidung und Umsetzung des Projekts vorzulegen.

Stv. Fritz Volz stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ausschuss KULBV eine genossenschaftliche Ausschreibung für die Bebauung 'Hengststall' und die Renovierung 'Städtischer Wohnblock' zeitnah auf den Weg zu bringen.

1. Stadtrat Walter Hochgenug teilt mit, dass zwischenzeitlich ein dritter Investor ein unverbindliches Kaufangebot für die beiden Anwesen dem Magistrat unterbreitet hat.

Aufgrund dieser Aussage stellt Stv. Fritz Volz den Antrag die Entscheidung zu vertagen. Diesem neuen Investor soll, wie auch den beiden anderen Interessenten, die Gelegenheit gegeben werden seine Ideen in einer Info-Veranstaltung den Fraktionsvorsitzenden und dem Magistrat vorzustellen.

Diesem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	22

TOP 09 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kommunale Straßenbeleuchtung
--

Anfrage:

Vor dem Hintergrund der Klimakrise fragen wir; wie hoch der Anteil energiesparenden LEDs an der kommunalen Straßenbeleuchtung ist? Bis wann wird die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt?

Befinden sich noch Quecksilberdampf Lampen im Einsatz?

1. Stadtrat Walter Hochgenug beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort:

Der Anteil an LEDs an der kommunalen Straßenbeleuchtung beträgt 31%.

69% der Leuchten sind Natriumdampf-Hochdrucklampen.

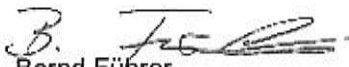
Natriumdampf Lampen werden u. a. zur Nachtbeleuchtung von Verkehrswegen, öffentlichen Plätzen, Industriegeländen eingesetzt. Das orangefarbene Licht lockt Insekten weniger an und ist wartungsarm und umweltfreundlich.

Es gibt keine Quecksilberdampf-Hochdrucklampen und keine Leuchtstofflampen (Röhren) mehr. Diese beiden Lampentypen wurden durch die Konzepte 2020 und Konzept LS-Tausch in den letzten Jahren seit 2013 schon durch LED erneuert.

Eine weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung nach den bereits in den letzten Jahren durchgeführten Konzepten ist aufgrund der geringen Restlaufzeit des Straßenbeleuchtungsvertrages (bis 2025) nicht geplant.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Für die Richtigkeit:


Bernd Führer
Stadtverordnetenvorsteher


Waldemar Stetter
Schriftführung

